

REGLEMENT TANZPREIS

Die Freunde des Balletts Zürich richten jährlich zum Ende der Saison einen Publikumspreis für die Mitglieder der Compagnie des Balletts Zürich aus. Dieses Reglement regelt die Durchführung des Tanzpreises.

1. Tanzpreis

Der Tanzpreis der Freunde des Balletts Zürich ist ein Publikumspreis und wird in vier Kategorien vergeben:

- Tanzpreis der Freunde des Balletts Zürich für eine Tänzerin des Junior Balletts;
- Tanzpreis der Freunde des Balletts Zürich für einen Tänzer des Junior Balletts;
- Tanzpreis der Freunde des Balletts Zürich für eine Tänzerin des Balletts Zürich;
- Tanzpreis der Freunde des Balletts Zürich für einen Tänzer des Balletts Zürich.

Die Preisgewinner erhalten ein Preisgeld und eine entsprechende Urkunde. Jede Tänzerin und jeder Tänzer kann den Tanzpreis in der entsprechenden Kategorie nur einmal erhalten. Eine Nominierung im Junior Ballett und später in der Compagnie ist entsprechend möglich.

Die Preise werden jeweils nach der letzten Vorstellung des Balletts Zürich zum Ende der Spielzeit im Opernhaus Zürich übergeben.

2. Preisgeld

Das Preisgeld beträgt Total CHF 10'000 und teilt sich wie folgt auf:

- Tänzerin und Tänzer Junior Ballett je CHF 2'000.
- Tänzerin und Tänzer Ballett je CHF 3'000.

Das Preisgeld wird den Tänzerinnen und Tänzern in bar per Banküberweisung ausbezahlt und unterliegt keinen Sozialversicherungsabzügen.

Der Vorstand kann für den Tanzpreis einen oder mehrere Spender verpflichten. Die Spender können auf der Urkunde erwähnt werden.

3. Preisträger

Die Preisträger werden durch die Mitglieder der Freunde des Balletts Zürich nominiert. Es stehen alle Tänzerinnen und Tänzer, die den Tanzpreis noch nicht erhalten haben, zur Wahl. Die Mitglieder können eine Stimme pro Kategorie abgeben. Die Stimmabgabe ist an keine Kriterien gebunden, es steht den Mitgliedern frei, wie sie Bühnenpräsenz, Rolleninterpretation und technisches Können beurteilen und gewichten.

Jedes registrierte Mitglied verfügt über eine Stimme (Gastkarten haben kein Stimmrecht).

Der Vorstand kann weitere interessierte Kreise zur Stimmabgabe für den Tanzpreis einladen.

4. Durchführung

Der Tanzpreis wird ca. vier Monate vor Saisonende den Mitgliedern angekündigt. Der Vorstand legt die Dauer der Stimmabgabe und den Abgabeschluss fest. Verspätet abgegebene Stimmen oder Mehrfachstimmen pro Kategorie sind ungültig. Die Stimmabgabe erfolgt online oder mit einer Stimmkarte.

Für die Durchführung des Tanzpreises ist die Geschäftsstelle verantwortlich. Die Auswertung erfolgt durch die Geschäftsstelle unter Aufsicht von zwei Mitgliedern des Vorstands, normalerweise durch das Präsidium. Die Auswertung ist vertraulich und wird bis zur Preisverteilung geheim gehalten. Es werden an der Preisverleihung nur die vier Preisträger bekannt gegeben. Sowohl die Anzahl der Stimmen und auch die Rangierungen der Tänzerinnen und Tänzer sind vertraulich und werden nicht kommuniziert.

Über den Tanzpreis wird keine Korrespondenz geführt und es stehen keine Rechtsmittel zur Verfügung. Der Vorstand entscheidet über alle Fragen abschliessend.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand der Freunde des Balletts am 29. August 2016 verabschiedet.

Zürich, 29. August 2016

Freunde des Balletts Zürich

Dr. Walter Rambousek
Präsident

Martina Büchi
Leiterin Geschäftsstelle